

Beitragsordnung des TSV Grünkraut

Grundlage: § 5 der Satzung des TSV Grünkraut

1. Die Beitragsordnung regelt alle Einzelheiten über die Pflichten der Mitglieder von Beiträgen an den Verein. Sie ist Bestandteil der Beitrittserklärung und wird dem Mitglied ausgehändigt.
2. Der Mitgliedsbeitrag wird jährlich von der Mitgliederversammlung beschlossen. Die dabei neu festgelegten Beiträge treten zum 1.1. des Jahres in Kraft, in dem der Beschluß gefaßt wurde. Die Mitgliederversammlung kann durch Beschluß einen neuen Termin festsetzen.
3. Abteilungen können von dieser Ordnung unabhängig einen Abteilungsbeitrag erheben. Die Höhe legt die Abteilung fest.

4. Der jährliche Mitgliederbeitrag an den Verein beträgt:

Kinder und Jugendliche (bis 18 Jahren)	35,00 EUR
Erwachsene	55,00 EUR
Erwachsene (ab 65 Jahren)	35,00 EUR
Familienbeitrag	120,00 EUR
Fördernde Mitglieder	18,00 EUR
Schüler, Studenten, Azubis	35,00 EUR

Neumitglieder die im laufenden Jahr dem Verein beitreten, bezahlen pro Monat 1/12 des Jahresbeitrages.

Beitragsfrei sind:

- Ehrenmitglieder
- Schiedsrichter (auf Antrag)
- Behinderte

Anträge auf Änderung der Beitragshöhe sind mit entsprechenden Nachweisen der Geschäftsstelle vorzulegen.

5. Der jährliche Mitgliedsbeitrag wird durch das SEPA Lastschriftverfahren am 01. April des Jahres eingezogen. Bei Neumitgliedern, welche im laufenden Jahr dem Verein beitreten, wird der Beitrag zum 01. Juni oder 01. Oktober des Jahres eingezogen. Fällt das Einzugsdatum nicht auf einen Bankarbeitstag, erfolgt der Einzug am unmittelbar darauf folgenden Bankarbeitstag.
6. Sollten dem Verein Bankrücklastkosten entstehen, müssen diese vom Mitglied erstattet werden.
7. Beitragskonto des Vereines: VR Bank Ravensburg-Weingarten e.G
IBAN : DE95 65062577 0200379054
BIC: GENODES1RRV

Abbuchungen sind nur vom Girokonto möglich.
8. Mitglieder, die nicht am Abbuchungsverfahren teilnehmen, entrichten ihre Beiträge nach Erhalt der Beitragsrechnung.
9. Der Austritt aus dem Verein ist nur zum Ende eines Kalenderjahres möglich und **muß bis zum 1.12 schriftlich erklärt werden**. Die Kündigung ist an die Geschäftsstelle zu richten.
10. Die Mitgliederverwaltung erfolgt durch Datenverarbeitung (EDV). Die personengeschützten Daten der Mitglieder werden nach dem Bundesdatenschutzgesetz gespeichert. Das Mitglied erklärt sich durch die Beitragserklärung damit einverstanden.

Stand: Mai 2018